

Siebenbürgen.

Klausenburg, 30. März. Am 29. l. M. wurde hier die Markal congregation des Koloscher Comitats abgehalten, welche aber, wegen der Hindernisse, welche die überaus schlechten Wege und die häufigen Ueberschwemmungen entgegen stellten, nicht sehr zahlreich besucht war. Nachdem der Hr. Administrator Paul v. Matskási die Versammlung mit einer angemessenen Rede eröffnet hatte, wurde die Beschwerde erhoben, daß die Markal congregationen nicht, nach Vorschrift des Gesetzes 12. 1791, vierteljährig abgehalten worden, worauf der Hr. Administrator erwiderte, dieses sey dormalen nur darum nicht geschehen, weil das Gerücht von einer baldigen Abhaltung des Landtags sich verbreitet habe, und er daher, indem ohnehin keine besonders wichtigen Berathungsgegenstände vorhanden waren, die Stände in kurzer Zeit nicht zweimal habe ihren eigenen Geschäften entziehen wollen. Die Stände legten Verwahrung darüber ein, daß die diesfällige gesetzliche Vorschrift künftig aus keiner Ursache hintangesezt werden sollte. Es wurden hierauf die allerhöchsten Verordnungen verlesen. Aus Anlaß der Vorschrift, daß diejenigen, welche Pässe ins Ausland ansuchten, künftig in ihren diesfälligen Gesuchen stets die Zeit angeben sollten, durch welche sie sich außer Landes aufzuhalten gedächten, wurde deren Kundmachung im Sinne des Gesetzes A. C. III. 14. beschlossen. — Ueber das erlassene Verbot der Pferdeausfuhr beschloßen die Stände eine unterthänigste Gegenvorstellung, wornach diese der Industrie und dem Handel des Landes nachtheilige Verfügung wenigstens rücksichtlich der benachbarten Fürstenthümer zurückgenommen werden möchte, und fügten die Bitte bei, den Pferdeankauf für die Kavallerie mehr im Inlande, wo ein vorzüglicherer Pferdebeslag zu finden sey, als in Bessarabien, zu betreiben. — Ueber einen Antrag des königl. Suberniums, die adelichen Einhäuser (nobiles unius sessionis) künftig eben so, wie in andern Jurisdictionen rücksichtlich der Contribution zu conscribiren, wurde ebenfalls eine Gegenvorstellung um Beibehaltung der bisherigen Modalität beschloßen. — Der (früher in unseren Blättern bereits erwähnte) Antrag der Grafen Joseph und Samuel Kemény, ihre Sammlungen zur künftigen Errichtung eines National-Museums zu widmen, beschloßen die Stände, den beiden Grafen ihren Dank zu bezugen, den Gegenstand den künftigen Landtagsdeputirten zur kräftigsten Unterstützung anzuempfehlen und in gleichem Sinne auch die übrigen Jurisdictionen aufzufordern. — Schlußlich wurden noch drei Vorschläge von allgemeinem Interesse gemacht: 1) Nachschrift der A. C. III. 42. und anderer Gesetze in der nächsten Congregation die Erneuerung der Beamten vorzunehmen. 2) Nach dem Sinne der gesetzlichen Vorschriften für baldige Abhaltung eines Landtags zu sorgen. 3) Auf die Beobachtung der Vorschrift 12. 791. rücksichtlich der Protokolle des Officiolats zu halten. — Alle diese Vorschläge wurden einstimmig angenommen. Die Versammlung, welche in schönster Ordnung und ungetrübtem Einverständnis vor sich gegangen, wurde hiemit geschlossen und der Hr. Administrator bewirthete die Mitglieder derselben an einer festlichen Tafel.

Spanien.

Vier Madrider Handlungshäuser haben der Regierung einen Vorschuß von 90 Millionen Realen baar angeboten, unter der Bedingung, daß von dieser Summe 48 Millionen zwei Jahre lang zur Bezahlung der Zinsen aus den capitalisirten Coupons der Staatsschuld verwendet werden sollen: die übrigen 42 Mill. können dann für die Bedürfnisse des Staatschages verwendet werden.

Die patriotische Gesellschaft in Barcelona hat sich endlich aufgelöst, nachdem sie eingesehn, daß jeder Widerstand gegen den Erlaß der Regentschaft vergeblich wäre.

In Galicien haben sich republicanische Sendlinge gezeigt, welche auf Gründung einer Föderativ-Republic hinarbeiten sollen.

Großbritannien.

Dem Hampshire Telegraph zufolge ist der Contre-Admiral Sir William Parker zum Befehlshaber der indischen Flotte und somit der Expedition gegen China ernannt. Er werde, fügt

das Blatt bei, alsbald von seinem Secretär B. Chimmo Esq. begleitet, über Aegypten nach Indien abgehen. Der in Plymouth liegende Cornwallis, von 72 Kanonen, wird ihm als sein Flaggenschiff um das Cap nachfolgen.

Eine Motion von Sir W. Rae, eine Bill für ein in Edinburg dem Dichter Sir Walter Scott zu errichtendes Monument einbringen zu dürfen, ist von Seite der Minister mit Wärme unterstützt und durch Zuruf angenommen worden.

Aus Bombay wird vom 28. Jan. geschrieben. Die Nachrichten aus China haben die größte Consternation hervorgebracht, und die Stapelartikel der westlichen Provinzen, Opium und Baumwolle, sind aufs neue im Preise gefallen. Man klagt laut und bitter die englische Regierung an, welche die Chinesischen Angelegenheiten in den Händen der beiden Elliot ließ, von denen der eine schon zuvor seine gänzliche Unfähigkeit gezeigt hatte. Man läßt die Truppen in Tschusan, wo sie wegsterben, und unterhandelt in Canton, wo man keine Landungstruppen hat, die Unterhandlungen zu unterstützen. Man sagt, daß Sir Gordon Bremer, der Nachfolger des Admirals Elliot, ebenfalls ein sehr unfähiger Mann sey. Die Bitterkeit der Kaufleute, welche dieser Zustand ruiniert, begreift sich, aber der Fehler liegt an der schlechten Sache. Die beiden Elliot wollten wo möglich die Handel friedlich zu Ende bringen, weil ein Opiumkrieg etwas gar zu Gehässiges hat; aber es ist fast mit Gewißheit vorauszusehen, daß mit Unterhandlungen nichts ausgerichtet werden wird; die Chinesen sind auf dem Papier den Engländern sehr überlegen, aber der nächste Courier wird ohne Zweifel die Nachricht bringen, daß die Flotte die Forts in der Bocca bombardirt haben wird. Man hatte hier sehr auf die Wirkungen gerechnet, welche die Blokade im Innern von China hervorbringen würde, aber bis jetzt hat sich noch keine Spur von innern Unruhen gezeigt, und die Chinesische Regierung scheint fester zu stehen, als man glaubte; der Versuch ist freilich noch nicht so gemacht worden, daß sich ein rechter Schluß ziehen ließe, aber man sieht auch nicht das leiseste Zeichen des Gegentheils.

Frankreich.

Die Aenderungen in dem Gesetzentwurfe über die Befestigung von Paris, welche die Pairskammer in der Sitzung vom 16. März vorschlägt, betreffen die Summe, welche dafür bewilligt werden soll, und die Art der Befestigung. Die Regierung hatte 140 Mill. Fr. für die Befestigung verlangt; die Commission trägt darauf an, bloß 95 Mill. zu verwilligen. Der Befestigungsplan würde nach dem Antrage der Commission wesentlich beschränkt: Beschränkung der Außenwerke auf vier Hauptpunkte und statt einer vollständigen Ringmauer mit Bastionen, die nach der Ansicht der Commission nicht nöthig ist und mit großen Nachtheilen verknüpft wäre, eine einfache Sicherheitsmauer, so eingerichtet, daß sie feindliche Truppen aufhielte, ohne jedoch regelmäßige Angriffe einer belagernden Armee aushalten zu können. Der Art. 3, den die Deputirtenkammer einschob, und wornach die Gelder gleichzeitig zu der Ausführung der Mauer und der Außenwerke zu verwenden sind, ließ die Commission ungeändert. Das eine Mitglied der Commission, welches sich gegen den Grundsaß des Gesetzes, gegen die Befestigung von Paris überhaupt, ausgesprochen hatte, ist Baron Mounier, der Richter, selbst. — Bei der Berathung des Antrags der Herren Mauguin und Pagés über die Ausschließung gewisser Classen von Beamten aus der Kammer in den Bureaux der Deputirtenkammer entschieden sich zwar von den neun Bureaux bloß drei für die Zulassung des Antrags in der öffentlichen Sitzung; wenn man aber sämtliche Abstimmungen für und wider in allen neun Bureaux zusammen rechnet, so ergeben sich 165 für und bloß 145 gegen die Zulassung. Damit ist aber noch keineswegs entschieden, daß jene Mehrheit auch für den Antrag selbst ist. Bei der Berathung sprechen unter Andern Thiers, Odilon Barrot und die mit Thiers vereinigten Doctrinäre (Graf Jaubert, Duvergier de Lauranne etc.) für den Antrag; eben so Hr. Dufaure, der bei auswärtigen Fragen mit den Ministern stimmt, hinsichtlich der

innern aber zuweilen an die Linke sich anschließt, welcher er früher angehörte.

Die Verhandlungen in der Sitzung der Pairskammer am 17. März waren ohne Belang.

In der Deputirtenversammlung am 18. März legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, der einen Credit von 5 Mill. und einigen 100,000 Fr. zur Erbauung von 6 Dampfbooten, die zwischen Marseille und Alexandrien fahren sollen, bewilligt. An der Tagesordnung war die Discussion über die außerordentlichen Credite von 1840. Hr. Lepelletier d'Aulney griff die von dem Ministerium vom 1. März, in Abwesenheit der Kammern befohlenen permanenten Ausgaben, namentlich die Herstellung von 12 neuen Regimentern, lebhaft an. Hr. Thiers behauptete, daß neben den Rechten der Kammern, es auch ein Recht der Regierung gebe, für dringende Ausgaben Sorge zu tragen, und daß Frankreich auf den möglichen Fall eines Krieges wenigstens 300,000 Mann haben müsse. Hr. Mauguin erklärte, das Cabinet vom 1. März habe sich einen Mißbrauch der Gewalt ohne Gleichen zu Schulden kommen lassen, es verdiene seiner Ansicht nach, in Anklagestand versetzt zu werden. Hr. Thiers bemerkte mit Nachdruck: Machen Sie einen Vorschlag. Hr. Mauguin meinte, die Militärmacht eines Landes müsse im Verhältnisse seiner finanziellen Mittel seyn.

Das Journal „de St. Etienne“ meldet, der Kriegsminister hätte so eben 50,000 Gewehre bei der dortigen Waffenmanufaktur bestellt, welche innerhalb 7 Wochen abgeliefert werden sollen; 1500 Percussionsgewehre wurden bereits über Toulon nach Algier abgesendet.

Der Stadtcommandant von Paris, hat in einem Tagsbefehle an die Besatzung der Stadt die Einführung von Zeitungen in den Casernen und Wachthäusern streng verboten.

Die Colonial-Commission trägt darauf an, daß die Colonien gleich den Departements des Königsreichs Deputirte in die Kammer wählen sollen.

Algier, 8. März. Unweit Oran kam es zwischen 250 rothen Husaren Abdel-Kaders, und zwischen einem Theile der Besatzung von Oran zu einem kleinen Gefechte. Eine von dem Capitän, Walsen-Esterhazy, geleitete Charge mit den Jägern zu Pferde trieb sie in die Flucht, nachdem der feindliche Anführer gefangen genommen, und sein nächster Untergebener todt auf dem Plage geblieben. Ein Befehl des General-Gouverneurs trägt sämmtlichen Corps-Commandanten auf, in der Folge, wenn die Araber ihre Unterwerfung anbieten sollten, sich nur mit den Oberhäuptern der Stämme in Unterhandlungen einzulassen.

Italien.

Ein officieller Bericht im Regierungsblatte von Neapel enthält ein höchst trauriges Gemälde von den vielen Unglücksfällen, welche sich in den ersten Monaten dieses Jahres im Königreiche Neapel in Folge der schlechten und regnerischen Witterung ereigneten, und die unter jenem Himmelsstriche ans Unglaubliche gränzen. Die folgenden Thatfachen enthalten nur einen Theil der Ereignisse. In den Gebirgsgegenden des Districts Basilicata sind vier Individuen erfroren, worunter ein junges Mädchen von 18 Jahren, die durch Schnee verhindert ihre Wohnung nicht mehr erreichen konnten. Allenthalben hat das Austreten der kleinen Flüßchen und Waldbäche großes Unheil angerichtet. In der Gemeinde Avigliano, wo es einen Monat hindurch unaufhörlich regnete, wurden das Terrain und die Fundamente der Häuser so sehr erweicht, daß in einer Nacht 50 Wohnungen einstürzten, wobei viele Personen das Leben verloren. Gegen 30 bis 40 Gebirgsbewohner wurden von Schneelawinen begraben. Der Schnee fiel in einigen Gegenden in solchen Massen, daß die Decken vieler Häuser, die bekanntlich flach und ohne Dächer sind, einbrachen: unter anderm stürzte auch das Dach der Kirche S. Maria della Croce in Campobasso durch die Schwere des darauf liegenden Schnee's ein. Auf den Feldern sah man denselben vier bis fünf Fuß hoch liegen, und an einzelnen Stellen wehte ihn der Wind zu einer Höhe von 10 bis 20 Fuß zusammen, so daß viele Tage lang alle Communication unter den verschiedenen Ortshäusern unterbrochen war. In Buonalbergo stürzten in Folge des steten Regens 80 Häuser ein; eines in Monteforte, worunter drei Individuen umkamen; vier in S. Angelo, die eine Frau und drei Kinder tödteten; in Tavernale stürzten acht Dächer zusammen, was auch mehreren Individuen das Leben kostete. In dem Districte Capitanata hat sich die Landstraße zwischen dem 62sten und 63sten Meilenzeiger um sieben Fuß gesenkt; auch da so wie noch an vielen andern Orten haben Regen, Schnee und Sturm eine Masse ähnlicher Unglücksfälle angerichtet. Viele Thiere, Schafe, Kinder u. s. w., gingen verloren, so wie auch die Saatenfelder und Bäume, namentlich die Oliven sehr bedeutenden Schaden erlitten haben. Nicht nur Bäume wurden entwurzelt oder umgerissen, sondern auch Mauern und Häuser unterlagen der Heftigkeit des Windes, unter anderm das Dominicanerkloster in der

Terra di Diranto, wo sich zu den übrigen Plagen auch noch Erdstöße gesellten, was manches Menschenleben kostete. In der Provinz Abruzzo Citere wurden 16 Individuen männlichen und weiblichen Geschlechts an verschiedenen Stellen todt unter dem Schnee herausgegraben. Die Bewohner Reggio's, welche Stadt kurz vorher von einem Erdbeben so schwer heimgesucht worden, hatten am 25. Jan. alle Schrecken eines fürchterlichen Orcans zu bestehen, der viele Gebäude, welche das Erdbeben verschont hatte, niederriß. Die Meereswogen erreichten eine nie gesehene Höhe, so daß man eine Zeit lang glaubte, das Meer werde aus seinem Bette treten und die ganze Stadt überschwemmen. In derselben Nacht erfroren daselbst mehrere alte Leute, die von der Furcht ins Freie getrieben, die Nacht unter freiem Himmel zubrachten.

Schweiz.

Am 15. März hat die Tagsatzung begonnen. Die Regierung von Aargau hat den Gesandtschaften eine Denkschrift von 157 Seiten 4 ausgeheilt, welche in sechs Hauptabtheilungen zerfällt: 1) Entstehung der aargauischen Klöster. 2) Stellung der Klöster zur Kirche. 3) Stellung der Klöster im Staate. 4) Wirksamkeit der aargauischen Klöster in Kirche und Staat. 5) Die Aufhebung der aargauischen Klöster und 6) rechtliche Erörterung. Sie schließt mit den Worten: „Fest steht das Recht des Aargau's, unerschütterlich seine Entschlossenheit, es zu behaupten. Jenes ist uns von der Natur gegeben, diese von der Nothwendigkeit geboten. Die Frage hat an Umfang und Inhalt gewonnen. Das nahm sie polizeilich, die Kantone eidgenössisch, und die Verräther wollen sie europäisch haben. Ihr Inhalt aber ist nunmehr Klöster oder Aargau. Soll ein Aargau bleiben, so läßt es die Sicherer seines Friedens, die Vergifter seiner Sitten, seines Bruderglücks nicht mehr ins Haus. Unfre Klöster haben sich selbst unmöglich gemacht. Und zum Unmöglichen, dem obersten Befehl der Nothwendigkeit Widerstrebenden, gibt es keine Verbindlichkeit mehr. Werden die Eidgenossen uns wieder Klöster bauen, so hört der Aargau auf; der zwölfte Bundesartikel hat dann über den ersten und die Klöster über die Kantone gestiegt, die Eidgenossenschaft ist eine Monarchie geworden. — Wer von seinen Bundesbrüdern wird denn Aargau zwingen, sich selbst sein Grab zu graben?“

Preußen.

Die Verhandlungen des Zollcongresses laufen ihrem Ende entgegen. Ueber die meisten vorliegenden Gegenstände sind die Beschlüsse gefaßt, oder doch vorbereitet, so daß sie nur noch der, auch bereits durch die Instructionen und fortgesetzten Rückfragen eingeleiteten und daher gewissen Bestimmung der einzelnen Vereinsstaaten bedürfen, um für die nächsten zwölf Jahre gesetzliche Kraft zu erlangen. Im Wesentlichen bleiben die bisherigen Grundlagen des deutschen Handelsbundes unverändert bestehen, und man darf ihn mithin, gewiß zur innigsten Genugthuung des gesammten Vaterlandes, fortan als unerschütterlich fest begründet annehmen. Denn wenn schon jetzt beim Ablauf der ersten Periode sich nicht nur alle Wünsche und Meinungen, sondern auch die materiellen Interessen auf das entschiedenste in der Fortdauer des Zollverbandes vereinigen, wenn schon jetzt das Bestehen der mannichfaltigsten Industriezweige und großartiger Fabrikanlagen in den einzelnen Staaten sich an die Bedingung der freien Concurrrenz innerhalb des Vereins anknüpft, so müssen offenbar nach Verlauf der zweiten längern Periode die ökonomischen Interessen sämmtlicher Vereinsstaaten so tief mit einander verwachsen seyn, daß die Wiedererrichtung innerdeutscher Raathlinien schlechthin eine Unmöglichkeit wird.

Türkei.

„Hattischeriff des Sultans“ für Mehemed Ali.
(Schluß.)

Da es Pflicht meiner erhabenen Pforte ist, den jährlichen Belauf der Einkünfte, und die Art, den Behent und die sonstigen Auflagen eintreiben zu können, und da zu diesem Behufe in jener Provinz die Aufstellung einer Ueberwachungs- und Control-Commission nothwendig wird, so soll in der Folge, nach Inhalt Meines kaiserlichen Willens, darin fürgedacht werden.

Da die so wichtige Regelung der Münzen von Seite Meiner erhabenen Pforte so festgesetzt werden muß, daß weder in ihrer Benennung, noch in ihrem Werthe eine Veränderung mehr zulässig sey, so werden die mit Meiner Erlaubniß und in Meinem Namen in Aegypten fortzuprägenden Gold- und Silbermünzen, denen aus dem Münzamt in Constantinopel, sowohl dem Namen, als der Form und dem Model nach, gleich seyn müssen.

Nachdem zur innern Bewachung Aegyptens in Friedenszeiten 18,000 Mann Truppen hinreichen, so wird diese Zahl nicht können überschritten werden; da jedoch die Streitkräfte Aegyptens, gleich jenen des gesammten Reichs, im Dienste der Pforte stehen, so werden sie in Kriegszeiten in dem für zweckmäßig befundenen Verhältnisse vermehrt werden können.

Da nach dem Wortlaute des in Meinem ganzen Reiche angenommenen Militärdienst-Systems die Soldaten nach fünfjähriger Dienstzeit durch andere ersetzt werden müssen, so soll dieses System auch in Aegypten befolgt werden. Es werden demnach unter den dormalen dienenden Recruten des ägyptischen Heeres 20,000 Mann zur Antretung des neuen Dienstes auszusuchen seyn, und es sollen davon 18,000 in Aegypten zurückbehalten, die übrigen 2000 aber hierher gesendet werden, um ihre Zeit auszu dienen.

Nachdem der fünfte Theil dieser 20,000 Mann alljährlich erneuert werden soll, so werden in Aegypten jährlich 4000 Mann in der von dem Militär-Reglement vorgeschriebenen Weise, und zwar so ausgehoben werden, daß mit aller Menschlichkeit, Unparteilichkeit und Emsigkeit verfahren werde. 3600 Mann solcher Recruten sollen im Lande und 400 hierher gesendet werden.

Die Soldaten, welche sowohl hier als in Aegypten ausdienen, sollen in ihre Heimath zurückkehren und nie mehr ausgehoben werden dürfen.

Wiewohl das Klima Aegyptens einigen Unterschied in dem Stoffe der Militär-Bekleidung erheischen könnte, so sollen dessenungeachtet die Uniformen, die Unterscheidungszeichen und die Fahnen der ägyptischen Truppen von jenen der übrigen Truppen des Reichs keineswegs verschieden seyn.

Eben so sollen die Kleidungen und die Unterscheidungszeichen der Officiere, Matrosen und Soldaten der ägyptischen Marine, wie nicht minder die Schiffsflagge, der Unserigen gleich seyn.

Die Ernennung der Land- und See-Officiere bis zum Lieutenant einschließend, soll dem Gouverneur von Aegypten zustehen. Jene der höhern Officiere dagegen soll von Meinem kaiserlichen Willen abhängen.

Von nun an wird der Gouverneur von Aegypten ohne Meiner ausdrücklichen Genehmigung kein Kriegsschiff bauen können.

Da das Zugeständniß der erblichen Verwaltung über Aegypten den oberröhnten Bedingungen unterworfen ist, so soll es

unmittelbar zurückgenommen werden, so wie eine einzige derselben nicht erfüllt werden sollte.

Gegenwärtiger Hattischeriff wird also an Dich gerichtet, damit Du und Deiner Nachkommen, für die Dir hierdurch erwiesene Wohlthat erkenntlich, Dich mit der sorgfältigen Erfüllung der darin enthaltenen Bedingungen befaßest, damit Du die Einwohner Aegyptens gegen jede Gewaltthätigkeit in Schutz nimmest, für ihre Sicherheit, und ihren Wohlstand sorgest, Dich vor jeder Uebertretung Meiner Befehle in Acht nimmest, und damit Du endlich die wichtigen Angelegenheiten des, Deiner Verwaltung anvertrauten Landes an die erhabene Pforte berichtest.

Den 21. Zilhidje (13. Februar 1841.)"

Constantinopel, 10. März: „Am 5. d. M. ist das türkische Dampfboot „Peik Schewkeit“ von Alexandrien hier eingetroffen, und hat die ersten Berichte des ottomanischen Commissärs Said Mubib Efendi überbracht. Es geht daraus hervor, daß am Tage der Ankunft desselben in Alexandrien Mehemed Ali allgemeine Salven durch die im Hafen befindlichen Kriegsschiffe, welchen er sämtliche Flaggen und Wimpel aufzuziehen befohl, geben ließ, um den mit dem Investitur-Ferman abgesendeten Abgeordneten Sr. Hoheit auf die ausgezeichnetste Weise zu empfangen. Der Pascha von Aegypten zeigte sich für die ihm vom Sultan erwiesenen Gnaden in hohem Grade erkenntlich, und drückte dieses Gefühl in einem Schreiben aus, welches er zu diesem Ende an den Großvezir richtete, und das bereits mit dem „Peik Schewkeit“ hier anlangte. In diesem Schreiben macht zugleich Mehemed Ali in ehrerbietigem Tone Vorstellungen in Betreff einiger im großherrlichen Ferman berührten Punkte, und entschuldigt sich, daß er wegen derselben sich vor der Hand enthalten zu müssen glaubte, den Ferman zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

„Am 5. d. M. ist auch der „Tahiri Bahri“ aus Syrien hier angekommen, und hat Nachrichten über die gänzliche Räumung dieser Provinz durch die ägyptischen Truppen, welche am 18. v. M. erfolgte, überbracht.“

Felmer (im Kesper Stuhle) den 8. März. Noch vor Verfluß eines Monats, seit der, am 3. Februar v. J. durch einige Colonen von Moha löbl. Ober-Albenfer Comitats, an den Weiskircher Waldschützen verübten, und in Nr. 13 des Siebenbürger Boten erwähnten, Mißhandlung, hat sich hier ein noch schauerlicherer Fall ergeben: Am 1ten d. M. in der Morgendämmerung macht ein diesiger Waldschütze dem Ortsrichter die Anzeige, daß eine Schaar Woldorfer löbl. Ober-Albenfer Comitats, in den Felmerer Wald eindringe. Bis Beide Richter und Waldschütze auf die Gasse treten, sehen sie daß noch unaufhörlich Menschen in den Wald strömen — es wird also das ganze Dorf zur Vertreibung der Waldverwüster aufgeboten. Von den Aufgebotenen gelaufen zwei Sachsen und vier Walachen zuerst in den Wald hinaus, wie eine große Menge Woldorfer, von welchen ein Edelmann mehrere Böden und einige Unterthanen persönlich erkannt werden, eben bemüht sind 17 mit Eichenholz beladene Schlitten über die Hattertgränze zu bringen. Bis ihnen dieses gelingt, gelangen die sechs Felmerer auch näher. Nachdem die Waldschütze ihren Raub unter dem Schutze einer Abtheilung, weiter befördert haben, kehren die Uebrigen etwa 20 bis 30 um, alle sind entweder mit einem Dreschflegel oder mit einer Art, und jeder mit einer Anzahl, an beiden Enden zugespitzter Wurfsprügel, bewaffnet — diese kommen auf die sie verfolgenden, und noch nicht bis zur Hattertgränze gelangten sechs Felmerer los, welche sich, obwohl die aus dem Dorfe erwartete Hülfe noch nicht anlangt, der eine mit einer Flinte, der andere mit einem Pistol und 4 mit Prügeln — zur Gegenwehr stellen und drohen, im Eindringungsfalle auf die Waldschütze Feuer geben zu wollen. Ohne auf diese Drohung zu achten, dringen die Woldorfer weiter vor, und begrüßen die Stehenden mit einem Regen von Wurfsprügel, worauf diese Sechse, da noch immer keine Hülfe anlangt die Flucht ergreifen. Auch hiemit begnügen sich die Woldorfer noch nicht, sondern verfolgen die Fliehenden und senden ihnen Prügel nach. Sine der mit einer Flinte bewaffnete Walach auf der Flucht von mehreren Prügeln getroffen wird, wendet sich derselbe um, und nachdem seine Flinte ohne Jemanden zu treffen, in den Schnee los gegangen ist, sezet er die Flucht fort, wird aber von drei Prügeln getroffen, welche ihn auf die Füße, und einem der ihn in den Nacken treffen zu Boden gestreckt. Ehe sich derselbe wieder aufraffen kann, wird er von den Woldorfern erreicht, Einer derselben versezt ihm mit einem Dreschflegel auf das Hinterhaupt und die rechte Schläfe, ein Anderer mit einer Art, auf das Genick, einen derben Schlag — während nun ein Theil der Waldschütze mit Prügeln auf die übrigen 5 Felmerer wirft, schlägt der andere Theil mit Dreschflegeln, Aerten und Prügeln auf den wehrlos im Schneeliegenden, so lange bis ihm aus Mund und Ohren das Blut strömet, und nimmt ihm die Flinte weg. Bis die aus Felmer erwartete Hülfe anlangt, haben die Mörder die Flucht ergriffen und können nicht mehr eingeholt werden. Der Unglückliche wird sodann auf einer aus Stücken und Kleidern verfertigten Trage, bewußlos ins Dorf getragen, wo er nach vergeblich angewandter ärztlichen Hülfe, in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M., mit Zurücklassung einer Wittwe und fünf unmündiger Kinder, wovon das Größte erst 9 Jahre zählt, den Geist aufgegeben hat.

Dies ist seit wenigen Jahren der fünfte Mord, welchen die Bewohner der Ober-Albenfer Comitats Ortschaften Woldorf, Királyhalma, Pálos und Moha, bei ähnlichen Gelegenheiten an den Kesper Stuhlsbewohner auf die grausamste Weise verübt haben. Der vorliegende Fall ist bereits von Seiten des löbl. Kesper Stuhls-

amtes untersucht und die Mörder sind namhaft gemacht worden — und es ist von der bekannten Gerechtigkeitsliebe des löbl. Ober-Albenfer Comitatsamtes zu hoffen, daß dieselben nach Verschulden werden bestraft werden.

Aus Ungarn. Die Spalten der ungarischen Blättern liefern fortwährend ausgedehnte Berichte über die Verhandlungen der Comitats-Versammlungen rücksichtlich der Recrutirung und der gemischten Eben. Erstlich ist wirklich das allseitige, wenn gleich auf verschiedene Art sich kund gebende Bestreben, der Ergänzung des Heeres soviel möglich jeden Anschein von Zwang zu nehmen, und den angehenden Kriegern Neigung für ihren Stand und Eifer zur Erfüllung ihrer Pflichten einzuschößen, und sie durch die Aussicht auf eine nach Vollendung ihrer Dienstzeit ihnen zugesicherte Belohnung zum standhaften Ausbarren auch in den Beschwerden des Kriegsdienstes zu vermögen. — Ganz verschieden verhält es sich hinsichtlich des zweiten Gegenstandes, und die Comitats theilen sich in die beiden einander entgegengesetzten Meinungen, welche in den vom Sieb. Boten volle Inhalts gelieferten Repräsentationen des Graner- und Balader-Comitats enthalten sind. — Daß die diesfälligen Verhandlungen in den Comitatsversammlungen sich bedeutend in die Länge ziehen, indem jeder der Sprecher seine Beredsamkeit und Gelehrsamkeit im vollsten Lichte glänzen läßt, ist leicht zu ermessen, und der Correspondent der ung. Vester Zeitung aus dem Barscher Comitats äußert sich hierüber (Nr. 23) folgendermaßen: „Wenn der Landtagsdeputirte eines Comitats nach Hause zurückkehrt, um seinen Committenten Rechenschaft über seine Wirksamkeit abzulegen, ist es allerdings höchst zweckmäßig, daß er stundenlang spreche, daß er das Geschehene umständlich darlege, und für das künftige sichere Gesichtspuncte aufstelle — dann ist er, so zu sagen, im ganzen VersammlungsSaale der Einzige, welchem das Wort zu steht. Allein bei unsern gewöhnlichen Versammlungen sollten sich die Redner billig erinnern, daß es sich in den Comitatsversammlungen nicht so verhält, wie in den Kirchen, wo nur einem Einzelnen das Recht der Rede zu steht — da verlangen hunderte das Wort, und wenn Jeder eine vollständige Predigt halten will, so müssen sich die Versammlungen nothwendig zur ewigen Länge ausdehnen.“

Der aus den ungarischen in unsere und wahrscheinlich auch in auswärtige Blätter übergegangene Bericht über die vorzeitige Beerdigung des Scheintodten Hr. Joseph v. Baj zu Surány, wird nunmehr (Pesti hírlap Nr. 23) von seinen Verwandten für eine gänzlich aus der Luft gegriffene Lüge erklärt. Die der Aeußerung des Hrn. Georg v. Baj beigefügten, vollen Inhalts abgedruckten, ämtlich bestätigten Zeugnisse und Zeugnisaussagen beweisen, daß Joseph v. Baj bei seiner vor zwei Jahren erfolgten Beerdigung alle Zeichen des wirklichen Todes und der bereits im höchsten Grade eingetretenen Verwesung an sich trug, und daß bei der legitlich vorgenommenen Eröffnung der Familiengruft die Ueberreste der Leiche in dem geöffneten Sarge in derselben Stellung und Lage gefunden worden, welche selbe bei der Einsargung erhielten. Einen Grund zu dem verbreiteten falschen Gerüchte mag vielleicht der Umstand gegeben haben, daß der zweite Sarg, in welchem die Leiche verschlossen werden sollte, offen neben dem eigentlichen Sarge stand, weil bei der Bestattung der unerträgliche Gestank der Leiche die diesfällige Manipulation den Todtengräbern unmöglich gemacht hatte.

Ungarische Zustände.

(Allgemeine Zeitung.)

(Schluß.)

Aus Ungarn, Anfang März. Das Blatt, daß bei reformistischer Richtung die Mißbräuche der Municipalitäten schonungslos aufdeckt, mitunter übertreibt, ist noch zu jung, als daß man über seine Zukunft mit Bestimmtheit urtheilen könnte; indessen hat keine Sprache manchen besonnenen Freund der Reform für die Zukunft besorgt gemacht, und die Partei des Fortschrittes mit einer Spaltung in Reformen und Radicale bedroht. In einem Lande jedoch, wo die Nothwendigkeit der Reform allgemein gefühlt wird, muß auch der Journalist bald auf die Vorschläge und Details der Reformen übergehen, wie dies das Hirlap in seinen letzten Nummern thut, und auf diesem Feld hört bald die Agitation auf, denn die Discussion beginnt. Auf jeden Fall kann man in dieser Beziehung die Maßregeln der Regierung nicht anders als mit dem größten Dank anerkennen, indem sie der Journaldiscussio, welche die Comitats- und Landtagsverhandlungen vorbereitet, einen größern Raum und mehr Freiheit gewährt; denn früher erlaubten es die Censurverhältnisse nicht, daß die öffentliche Meinung auch in den Journalen ihren Ausdruck finde, was doch bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes von der größten Wichtigkeit ist. In Ungarn genügt es nicht, um ein Gesetz zu bringen, daß, wie in Frankreich oder England, die Regierung und jene Männer, die durch ihre Geburt, ihr Amt oder die Wahl ihrer Mitbürger zur Gesetzgebung berufen sind, über irgend ein Princip einverstanden seyen: es muß die Mehrheit des Adels der Comitats dasselbe wollen, denn der ungarische Deputirte darf von seinen Instructionen, die oft das minutiöseste Detail berücksichtigen und von den Comitatscongregationen ausgearbeitet werden, nicht abweichen; freilich wird dadurch jede Reform, aber auch jede Uebereilung erschwert, und verhindert, daß Gesetze gebracht werden, die dem bestehenden gesellschaftlichen Zustand und der Culturstufe des Volks widerstreben. Wenn irgendwo, so ist bei uns das Gesetz der Ausdruck des allgemeinen Willens. Aus diesem Gesichtspunkt muß auch die für Ungarn hochwichtige Frage der Abticität betrachtet werden, dieses lästigste Erbe der Feudalzeit, das noch immer jeden Aufschwung lähmt und selbst das Privatleben durch endlose, zahllose Prozesse verbittert. Längst schon, hauptsächlich aber seitdem der edle Graf Stephan Széchenyi durch seine Werke dawider agitirte, waren die bedeutendsten Männer des Landes über die nothwendige Aufhebung dieser Institution

einverstanden; da sie aber mit allen unsern Civilverhältnissen, vom Erbrecht angefangen bis zum Kaufvertrag verwachsen ist, so ist jede Aenderung nur bei einer durchgreifenden Revision des ganzen Civilgesetzbuchs möglich, und die Schwierigkeiten, mit denen eine solche Revision verbunden ist, die Agitation, die sie nothwendigerweise erzeugt, endlich die zahllosen Privatinteressen, die durch sie verletzt würden, vermochten selbst die Regierung bei dem Landtag 1832/6 allen, die Aenderung der Abticitätsgesetze vorbereitenden und begünstigenden Vorschlägen offen entgegenzutreten. Sie hielt die Nation nicht reif genug für diese Aenderung, und wollte der öffentlichen Meinung Zeit lassen, sich mehr zu consolidiren, damit nicht durch voreilige Schritte zu einer Reaction Anlaß gegeben werde. Jetzt aber läßt es sich hoffen, daß der nächste Landtag das bis jetzt Versäumte nachholen werde, um so mehr, als es scheint, daß die Regierung der Aenderung, ja vielleicht der gänzlichen Abschaffung der Abticität keine Hindernisse mehr in den Weg legen werde, indem sie sich immer mehr überzeugt, die Agitation gegen diese Feudalinstitution sey nicht einem leichtsinnigen Reformkugel, sondern wirklich der sich immer weiter verbreitenden Ueberzeugung von ihren bösen Folgen zuzuschreiben.

Alte Weine

von vorzüglicher Qualität aus den Jahren 1827 und 1834 sind zu verkaufen.

Liebhaber können die nähern Bedingnisse beim Fiscal-Arendator Hrn. Alex. v. Déési in Salzburg erfahren.

Gartenhaus zu verpachten.

Joseph und Samuel Meister machen hiemit die ergebenste Anzeige, daß das, in ihrem vor dem Sagthor nächst der untern Tuchmacherwalmühle gelegenen Garten, befindliche Gartenhaus, nebst Keller, Stallung, Heuboden, Wagen- und Holzschoppen, zu vermietben sey. Nähere Auskunft ertheilen Beide. Hermannstadt am 28. März 1841.

Die Niederlage der k. k. priv.

Sonn- und Regenschirm-Fabrik

des

N. B. Winkelmann's Sohn aus Wien

ben

JOHANN FUCHS

am großen Ring in Hermannstadt,

macht hiemit die ergebene Anzeige, daß die neuesten Erzeugnisse derselben zu diesem Frühjahr bereits angelangt sind, und empfiehlt sich zu den billigsten festgesetzten Preisen.

Auch ist daselbst eine große eiserne Cassa und ein Zählisch zu einem billigen Preis zu verkaufen.

Hermannstadt am 1. April 1841.

In der v. Hochmeister'schen Buchhandlung ist erschienen:

Archiv

für die Kenntniß von

Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart.

In Verbindung mit mehreren Mitarbeitern und in zwanglosen Heften herausgegeben von

J. Karl Schuller,

Professor am ev. Gymnasium A. C. in Hermannstadt und Ehren-Mitglied der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache.

1. Bandes 2. Heft.

14 Bogen in gr. 8. geh. Pränumerations-Preis fl. 1. 12 kr. C. M. Ladenpreis fl. 1. 30 fr.

Inhalt:

Die deutschen Ritter im Burzenlande vom Herausgeber.

Kritische Beiträge zur Kirchengeschichte des Hermannstädter Capitels in Siebenbürgen vor der Reformation, von Pfarrer M. Reschner.

Die antiken Münzen, eine Quelle der ältern Geschichte Siebenbürgens 102—275 n. Chr. von Pfarrer A. K. Fortsetzung.

Reisebericht über einen Theil der südlichen Karpathen, welche Siebenbürgen von der kleinen Walachei trennen, aus dem Jahre 1838, von Pfarrer A. K.

Mehrere Monate hindurch konnten wir an diesem Hefte wegen Mangel an Papier nicht drucken lassen. Dadurch ist die Ausgabe etwas verzögert worden. Um dafür unsere resp. H. Abnehmer zu entschädigen und uns zugleich für die, nach geschlossenem Pränumerations-Termin gefundene starke Abnahme des 1ten Heftes dankbar zu erweisen, liefern wir statt der versprochenen 12 Bogen, 14 Bogen.

Um den entferntern Herren Abnehmern Gelegenheit zu lassen, den Betrag einzulösen, lassen wir den Pränumerations-Preis von 1 fl. 12 kr. C. M. bis letzten März d. J. bestehen, nach diesem Tage tritt aber der höhere Ladenpreis von 1 fl. 30 fr. C. M. unwiderruflich für alle bis dahin nicht bezahlten Exemplare ein.

Hermannstädter Todtenliste vom Monat März 1841.

In der Stadt.

- Den 1. Hr. Karl Steinbach, Apothekersgehilfe, ev., an dem Nervenfieber, alt 26 Jahr.
- Andreas Plag, Seifenstodergesell, f. Tochter Susanna, kath., an Schwäche, alt 1 Mon.
2. Samuel Ditto, Miltältester einer ehrsamten Weißbäcker-Zunft, seine Tochter Johanna, ev., am Scharlach, alt 7 Jahr, 4 Mon.
3. Simon Ludwig, Miltältester einer ehrsamten Tischmachers-Zunft, ev., an Gedärmenzündung, alt 66 J.
4. Daniel Kirisch, Hutmachermeister, ev., an Brustbeschwerneiß, alt 54 Jahr.
5. Sophia Ignaz, ihre Tochter Sophia, kath., an Schwäche, alt 6 Tag.
- Friedrich Reusenberger, Webermeister, sein Sohn Johann Friedrich, ev., an der häutigen Bräune, alt 2 J. 5 Monat.
6. Susanna Schmal, ihr todtegeb. Tochter.
10. Michael Zerbes, Fassbindermeister, sein todtegeborner Sohn, an Schwäche.
11. Susanna Schmal, ev., an Blattern, alt 32 Jahr.
15. Johann Farlas, Kanzleidner, f. Tochter Marie, unirt, an Würmer, alt 2 Jahr.
- Joh. Müller, Fassbindermeister, sein Sohn Joseph, ev., an der Mundsperrre, alt 8 Tag.
16. Katharina Hiesch, Hautboistens-Wittwe, ihr Sohn Stephan, ev., an Fraissen, alt 2 J.
- Johanna Haan, Pfarrers-Wittwe, Spitalspfründnerinn, ev., an Altersschwäche, alt 75 Jahr.
18. Fräulein Wilhelmine Esermacl, Hauptmannstochter, kath., am Nervenfieber, alt 21 J.
- Johann Kottmann, Thurmwächter, ev., an Abzehrung, alt 66 J.
19. Michael Kritschka, Deconom, seine Frau Amalie Caroline, kath., am Gedärmenbrand, alt 20 Jahr.
- Wutza Mare, Dienstmagd, ihr todtegeborner Sohn.
- Johann Schöberl, Spitalspfründner, ev., an Altersschwäche, alt 80 J.
- Karl Binder, Schneidermeister, sein Sohn Johann, kath., am Krampfschusten, alt 3 J.
23. Susanna Roth, Wagners-Wittwe, ev., an Gedärmenzündung, alt 56 J.

(Schluß folgt.)

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 3. April:

61. 49. 1. 6. 55.

Die nächste Ziehung ist am 17. April 1841.

Pacht-Ankündigung.

Von Seite des K. K. 1ten Balachen Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 16. wird hiemit bekannt gemacht, daß im Monat Juni 1841 in den nachgenannten Orten, und an den beigesezten Tagen folgende Allodial-Gefälle dieses Regiments auf die drei nacheinander folgenden Jahre, vom 1ten November 1841 bis Ende Oktober 1844 an den Meistbietenden zur contractmäßigen Benützung öffentlich werden feilgebothen werden, und zwar:

A. In dem Bataillons-Staabs-Quartier zu Hätzeg.

Am 1ten Juni 1841.

- Das aus solidem Materiale gebaute Wirths- und Einkehrhaus, enthaltend 6 Wohnzimmer, 1 Küche und 2 Keller nebst Stallung auf 20 Pferde und 1 Wagenschupse, dann 2 Marktschankhütten und die Fleischhauerei, wozu eine Fleischbank vorhanden ist, zu Hätzeg.
- Das aus solidem Materiale gebaute Wirthshaus, enthaltend 3 Wohnzimmer, 1 Speiskammer, 1 Küche, und 1 Keller, nebst Stallung auf 12 Pferde und 1 Wagenschupse, dann Garten und Fleischhauerei, zu Kudsier.
- Die Schankfreiheit und Fleischhauerei zu Baad.
- Eine gemauerte Mahlmühle mit 2 Gängen, enthaltend 1 Wohnzimmer, 1 Kammer und 1 Küche, zu Hätzeg.
- Eine Mahlmühle mit 2 Gängen, enthaltend 1 Wohnzimmer, 1 Kammer und 1 Küche, zu Kudsier.
- Eine Mahlmühle mit 1 Gang, enthaltend 1 Wohnzimmer und 1 Küche zu Kudsier.
- Ein zu einer Walkmühle vorhandener Platz ebenfalls zu Kudsier.
- Die Jahr- und Wochenmarkts-Gefälle mit einer Mauthütte, zu Hätzeg.
- Die zum Potaschenbrande geeigneten Hochgebirgs-Waldungen Pereou la Silovina Mikoloi, Pereou Glodului, între Gischetz, und Walia Prihotisti din szusz de Stojana, bei Kudsier.

B. In dem Regiments-Staabs-Quartier zu Orlat.

Am 4ten Juni 1841.

- Die Schankfreiheit und Fleischhauerei zu Sinna.
- Die Schankfreiheit auf dem Kordonsposten Dusch mit dem Gartengrunde von 3432 Quadratflastern.
- Das Befugniß Weinstöcke und Schissen zu erzeugen, bei Sinna.
- Das aus solidem Materiale gebaute, einen Stock hohe Wirths- und Einkehrhaus, enthaltend 17 Wohnzimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Keller nebst Stallung auf 8 Stück Pferde, 1 Wagenschupse und Garten, dann die Fleischhauerei, wozu eine Schlacht- und Fleischbank mit einer Kammer vorhanden ist, zu Orlat.
- Die Wochenmarktsgefälle zu Orlat.
- Das aus solidem Materiale gebaute Wirths- und Einkehrhaus, enthaltend 4 Wohnzimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller nebst Stallung auf 12 Pferde, 1 Wagenschupse und Garten, dann die Fleischhauerei auf der Land- und Commercial-Strasse, zu Westen.
- Die Schankfreiheit und Fleischhauerei zu Rakowitza.
- Zwei Kalkbänen nebst 2 Kalkkammern und ein Wohnhaus, enthaltend 1 Wohnzimmer, 1 Kammer und 1 Küche, zu Orlat.
- Die Herarial-Waidgebirge, und zwar:

Benanntlich	Flächen-Inhalt, Joch	Anzahl des Viehes, welches daselbst bequem weiden kann, Stück	Benanntlich	Flächen-Inhalt, Joch	Anzahl des Viehes, welches daselbst bequem weiden kann, Stück
Podille mits, halb Krestu-niassa	623 $\frac{2}{3}$	6 = 700	Turtura	552 $\frac{2}{3}$	4 = 500
Motsirle	208 $\frac{2}{3}$	3 = 400	Paltineju	231 $\frac{2}{3}$	500
Runku Kalului	372 $\frac{2}{3}$	4 = 500	Sugasille	528 $\frac{2}{3}$	4 = 500
Muntselu Mare	1162 $\frac{2}{3}$	8 = 900	Doszu Betrini	102 $\frac{2}{3}$	100 = 150
Podille mare, halb Krestu-niassa	490	6 = 700	Muntselu mik und Pojenille	871 $\frac{2}{3}$	5 = 600
Kaszille Watsilor mits	384	4 = 500	Tomnatek	404 $\frac{2}{3}$	3 = 400
			Oascha mike	920	6 = 700

Die zum Potaschenbrande geeigneten Hochgebirgs-Waldungen, nehmlich Doszu Tomnatekului, Doszu Duschului und Szortiza.

C. In dem Bataillons-Staabsquartier zu Waida-Retse.

Am 9ten Juni 1841.

- Die Schankfreiheit und Fleischhauerei zu Waida-Retse, Posorilla, Lissa, Desany, Netodt, Mardsineny, Kopatsel, Sebesch, Ohaba, Bulsum, Waad, Sinka, Szunyögszek und Tohann.
- Der Steinbruch zu Sinka.
- Die Hochgebirgs-Waldungen Plassa Lissi bei Lissa, dann Kapu Muntelui und Posoritzel bei Sinka und Ohaba zum Potaschenbrande.

Pachtlichhaber haben sich mit der erforderlichen Caution, welche in Baarem in der Hälfte des einjährigen Pachtshillings zu bestehen hat, zu versehen; wollte dagegen die Pachtung auf unbewegliche Realitäten sicher gestellt werden, so sind darüber die obrigkeitlich bestätigten Schätzungs-Urkunden, nebst dem Grundbuchs-Auszuge der darauf haftenden Schulden und Lasten, beizubringen. Jeder Pachtlustige hat vor der Licitation ein in 10 percent des Ausrufspreises bestehendes Neugeld zu erlegen, welches jenen Licitanten, welche kein Gefäll erstehen, gleich nach beendigter Licitation, dem Bestbieter aber erst dann zurückgestellt werden wird, wenn derselbe den Pacht gehörig sicher gestellt hat.

Nachträgliche Offerte können nicht angenommen werden.

Jede Arrenda muß vierteljährig im Voraus in gangbarer Conventions-Münze erlegt werden.

Pachtlustige haben sich daher an benannten Tagen und Orten Vormittag um 8 Uhr einzufinden, woselbst sie die nähern Licitations-Bedingnisse, welche vor der Licitation auch vorgelesen werden, nach Gefallen einsehen können. Die Licitations-Bedingnisse können übrigens zu jeder Zeit in Orlat, Hätzeg und Waida-Retse eingesehen werden.

Orlat am 26ten März 1841.

P a c h t - A n k ü n d i g u n g.

Von Seite des K. K. 1ten Walachen Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 16. wird hiemit bekannt gemacht, daß im Monate Juni 1841 in den nachgenannten Orten und an den beigesezten Tagen folgende revindicirte Weidgebiete dieses Regiments auf die drei nacheinander folgenden Jahre vom 1ten November 1841 bis Ende Oktober 1844 an den Meistbiethenden zur contractmäßigen Benützung öffentlich werden feilgebothen werden, und zwar:

A. In dem Bataillons-Staabs-Quartier zu Hätzeg.

Am 1ten Juni 1841.

Revindicirte Weidgebiete	Flächen-Inhalt, Joch	Anzahl des zu weidenden Viehes Stück	Revindicirte Weidgebiete	Flächen-Inhalt, Joch	Anzahl des zu weidenden Viehes Stück
Csibanul	955 $\frac{7}{10}$	1434	Skurtul	492 $\frac{1}{10}$	2500
Deresu	307 $\frac{1}{10}$	459	Szevoaja lata	1012 $\frac{1}{10}$	1000
Stojenitza	440 $\frac{1}{10}$	666	Polatiste	523 $\frac{1}{10}$	440
Dialu Iszvorului	360 $\frac{1}{10}$	543	Prisloape	1405 $\frac{1}{10}$	1300
Rosille	797 $\frac{1}{10}$	1200	Pitsoru Szurupetzy	199 $\frac{1}{10}$	180
Groapa Szake	231 $\frac{1}{10}$	351	Dregoy und Doszi Murzi	1014 $\frac{1}{10}$	880
Kapra	2190 $\frac{1}{10}$	3285	Straza Mutul und Futestu	911 $\frac{1}{10}$	1004
Fometesku	473 $\frac{1}{10}$	714	Szleveny	4490 $\frac{1}{10}$	5580
Siglo 1-mo	398 $\frac{1}{10}$	1500	Kotroana	658 $\frac{1}{10}$	462
Siglo 2-do	298 $\frac{1}{10}$	1500	Slima	276 $\frac{1}{10}$	226
Semenaria	709 $\frac{1}{10}$	3000	Pojana Mujery	826 $\frac{1}{10}$	436
Gura Plajului	442 $\frac{1}{10}$	1500	Szelania	701 $\frac{1}{10}$	310
Koasta Urszului	387 $\frac{1}{10}$	1500	Gaura Urszului	387 $\frac{1}{10}$	306
Koarnelle et Zenoaga	818 $\frac{1}{10}$	2000	Koasta lui Russ	1370 $\frac{1}{10}$	812
Negrelle	652 $\frac{1}{10}$	1600	Buha	404 $\frac{1}{10}$	155
Bagyul	319 $\frac{1}{10}$	1500			

B. In dem Regiments-Staabs-Quartier zu Orlat.

Am 4ten Juni 1841.

Groapele de szusz	794 $\frac{1}{10}$	600	Szeretsinu de mislok	1462 $\frac{1}{10}$	800
Groapele de sosz	452 $\frac{1}{10}$	4 — 500	Szeretsinu de Lature	1080	600
Stiaza de sosz	600	6 — 700	Balintu mare	1218	700
Stiaza de szusz	389 $\frac{1}{10}$	500	Balintu mik	693 $\frac{1}{10}$	600
Haneschu de szusz	1676 $\frac{1}{10}$	700	Ballu	2200	1000
Haneschu de sosz	1686 $\frac{1}{10}$	700	Furnika	1546 $\frac{1}{10}$	1100
Goaza de sosz	1387 $\frac{1}{10}$	6 — 700	Oltiava	1425	900
Goaza de szusz	1419 $\frac{1}{10}$	700	Strikatn	1750	894
Szeretsinu mare	1559 $\frac{1}{10}$	900			

Pachtliebhaber haben sich mit der erforderlichen Caution welche in Baarem in der Hälfte des einjährigen Pachtshillings zu bestehen hat, zu versehen; wollte dagegen die Pachtung auf unbewegliche Realitäten sicher gestellt werden, so sind darüber die obrigkeitlich bestätigten Schätzungs-Urkunden nebst dem Grundbuchs-Auszuge der darauf haftenden Schulden und Lasten beizubringen. Jeder Pachtlustige hat vor der Licitation ein in 10 procent des Ausrufspreises bestehendes Neugeld zu erlegen, welches jenen Licitanten, welche kein Gefäll erstehen, gleich nach beendigter Licitation, dem Bestbiether aber erst dann zurückgestellt werden wird, wenn derselbe den Pacht gebrüg sicher gestellt hat.

Jede Arrenda muß auf ein Jahr und zwar mit Ende Juli in gangbarer Conventions-Münze erlegt werden. Nachträgliche Offerte können nicht angenommen werden.

Pachtlustige haben sich daher an benannten Tagen und Orten Vormittag um 8 Uhr einzufinden, woselbst sie die nähern Licitations-Bedingnisse, welche vor der Licitation auch vorgelesen werden, nach Gefallen einsehen können. Die Licitations-Bedingnisse können übrigens zu jeder Zeit in Orlat und Hätzeg eingesehen werden.

Orlat am 26ten März 1841.